

Stadt Gundelsheim

1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie

Beteiligung

gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

**vorläufige Tabelle 2 mit Abwägung der Stellungnahmen
durch den Stadtrat Gundelsheim**

in der Sitzung am

17.01.2024

Stand: 08.01.2024

Den Behörden wurde mit der E-Mail vom 06.12.2023 die bisherigen und oben genannten Abwägungen zu ihren Stellungnahmen zur Kenntnis und ihnen die Möglichkeit gegeben, sich bis einschließlich 11.01.2024 erneut zu äußern.

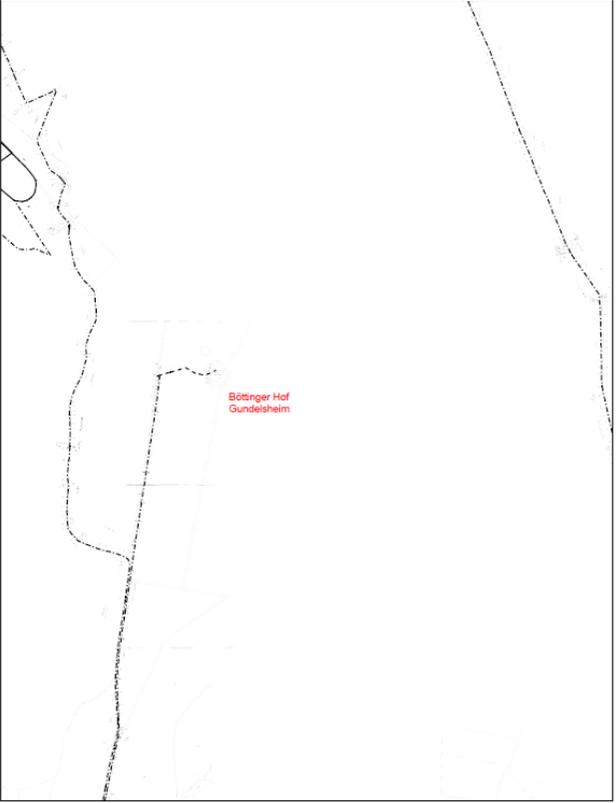
Folgende Behörden haben sich daraufhin zurückgemeldet, dabei aber keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken, die über die bisherigen Stellungnahmen hinausgehen, vorgebracht.

Absender	Datum
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	07.12.2023
Tele Columbus Betriebs GmbH, Pyur	07.12.2023
TransnetBW GmbH	07.12.2023
Bundesnetzagentur	08.12.2023
Polizeipräsidium Heilbronn	11.12.2023
Regierungspräsidium Freiburg, Landesforstverwaltung	11.12.2023
Netze BW GmbH	12.12.2023
Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	18.12.2023
Regionalverband Heilbronn-Franken	22.12.2023
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	04.01.2024
Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur	05.01.2024
Telekom Technik	08.01.2024

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nachstehende Stellungnahmen vorgetragen:

1	Regierungspräsidium Stuttgart	05.01.2024
Stellungnahme		Abwägungsempfehlung
I.	<p>Raumordnung Die Planinhalte haben sich nicht geändert. Wir verweisen deshalb auf unsere Stellungnahme zur 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie vom 27.11.2023. Aus raumordnerischer Sicht erheben wir weiterhin keine Bedenken gegenüber der Planung.</p>	Kenntnisnahme
II.	<p>Landesamt für Denkmalpflege Das Landesamt für Denkmalpflege verweist auf die bereits zum Planvorhaben abgegebenen umfangreichen Stellungnahmen und die darin geäußerten denkmalfachlichen Belange. Anmerkung: - Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz – meldet Fehlanzeige.</p>	Kenntnisnahme
III.	<p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen. Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.</p>	Kenntnisnahme. Die Unterlagen werden der Behörde digital übersendet.

2	Deutsche Telekom Technik GmbH	08.01.2024
Stellungnahme		Abwägungsempfehlung
i.	<p>vielen Dank für die erneute Beteiligung am Flächennutzungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs.1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie bestehen seitens der Telekom keine Einwände. Im Geltungsbereich befinden sich jedoch Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Zu gegebenen Zeit werden wir zu den aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p>	<p>Die Berücksichtigung der vorhandenen Leitungen mit den erforderlichen Schutzmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes für die PV-Freiflächenanlage sowie des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Windenergieanlagen.</p>

<p>II.</p>		<p>Kenntnisnahme</p>																																								
<table border="1"> <tr> <td colspan="2">ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag</td> <td colspan="2">ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI-NL</td> <td>Südwest</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td>Heilbronn</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td>Gundelsheim</td> <td>AsB</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td></td> <td>VsB</td> <td>8281A</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Name</td> <td>PTZ1, Anneloret Killian</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Datum</td> <td>08.01.2024</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Maßstab</td> <td>1:7500</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Legenplan</td> <td></td> </tr> </table>			ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		TI-NL	Südwest			PTI	Heilbronn			ONB	Gundelsheim	AsB	1	Bemerkung:		VsB	8281A			Name	PTZ1, Anneloret Killian			Datum	08.01.2024			Maßstab	1:7500			Blatt	1			Legenplan	
ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag																																								
TI-NL	Südwest																																									
PTI	Heilbronn																																									
ONB	Gundelsheim	AsB	1																																							
Bemerkung:		VsB	8281A																																							
		Name	PTZ1, Anneloret Killian																																							
		Datum	08.01.2024																																							
		Maßstab	1:7500																																							
		Blatt	1																																							
		Legenplan																																								

Erstellt im Auftrag der **Stadt Gundelsheim**

Bearbeitet durch **Enviro-Plan GmbH**

Odernheim am Glan, 08.01.2024